

# STADT VELBERT

## NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Schülerparlamentes Velbert**

am **Mittwoch**, dem **25.04.2018**

Sitzungsbeginn: 17:15 Uhr

Sitzungsende: 20:00 Uhr

Sitzungsort: Konferenzraum A 1 des Nikolaus-Ehlen-Gymnasiums, Friedrich-Ebert-Str. 81,  
42551 Velbert

Anwesend sind unter dem Vorsitz von: Frau Chiara Kannert  
Herr Szeven Schiwy

a) die Ausschussmitglieder

Herr Tobias Pahl  
Herr Felix Ostlinning  
Herr Jan Pahl  
Herr Theo Zimmermann  
Frau Paulina Kley  
Frau Virginia Kalb  
Frau Franka Schemken  
Frau Dominika Barszczak  
Herr Samuel Eickmann  
Frau Minke Posberg  
Frau Hannah Wolter  
Frau Charlotte Kotthaus  
Herr Fynn Stolte  
Herr Nils Schütz  
Frau Melissa Voss  
Frau Lea Grabosch  
Herr Aaron Trappmann  
Herr Kai Sonnenschein  
Herr Matthias Mohr

b) von der Verwaltung

Frau Lea Fernau (Schloß&Beschlägemuseum)

c) als Schriftführer

Frau Susanne Susok

d) als Gast

Herr Nobert Noll (Stadtwerke Velbert)

Herr Hans-Werner Mund (StadtSportBund)

Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasium

Das Sprecherteam eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt eine form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend genehmigt das Schülerparlament folgende Tagesordnung:

- A. Öffentliche Sitzung
- 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch das Sprecherteam
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Anfragen / Anträge
- 4. Aktuelles aus den AGs
- 4.1 Großevents
- 4.2 Jugendpolitische Organisationen
- 4.3 Schüler Café
- 4.4 Öffentlichkeitsarbeit
- 4.5 Finanzierung
- 4.6 Sportfest
- 5. Bericht zum Workshop mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium
- 6. Neue Satzung
- 7. Verschiedenes

Tagesordnung:

### **A. Öffentliche Sitzung**

#### **1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch das Sprecherteam**

Das Sprecherteam eröffnet die Sitzung um 17.15 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

#### **2. Genehmigung der Tagesordnung**

Es liegen keine Anträge und Wortmeldungen vor.

#### **3. Anfragen / Anträge**

Anfragen und Anregungen liegen nicht vor.

#### **4. Aktuelles aus den AGs**

##### **4.1 Großevents**

Es liegen keine Berichte vor. Solange das Schülerparlament über kein eigenes Budget verfügt, werden keine Großveranstaltungen geplant.

##### **4.2 Jugendpolitische Organisationen**

Es liegen keine Berichte vor.

##### **4.3 Schülercafe**

Die für die AG „Schüler Café“ verantwortliche Schülerin, Blerta Morina, ist aus dem Schülerparlament ausgeschieden. Auf Grund dieser personellen Veränderung liegt kein aktueller Bericht aus dieser Arbeitsgruppe vor.

#### 4.4 **Öffentlichkeitsarbeit**

Es liegen keine Berichte vor.

#### 4.5 **Finanzierung**

Herr Theo Zimmermann berichtet aus der AG „Finanzierung“. Die Arbeitsgruppe erstellt einen Haushaltsplan. Die Anregungen aus den Gesprächen mit den Fraktionen und Erfahrungen aus der ersten Wahlperiode fließen in den Haushaltsplan ein (Großveranstaltungen, Fortbildungen, Klausurtagungen, Material für die Öffentlichkeitsarbeit).

#### 4.6 **Sportfest**

Frau Chiara Kannert berichtet über den aktuellen Stand der Planung zum diesjährigen Sportfest des Schülerparlaments, bittet um die Rücksendung der Ausschreibung der noch fehlenden Schulen und weist auf die Plakate zur Veranstaltung hin.

### 5. **Bericht zum Workshop mit dem Geschwister-Scholl-Gymnasium**

Frau Chiara Kannert und Dominika Barszczak berichten von dem Workshop mit den Schülerinnen und Schülern des Geschwister-Scholl-Gymnasiums am 10. April 2018. Frau Kannert bedankt sich ausdrücklich für die Unterstützung der Verwaltung und der Stadtwerke Velbert. Die Ergebnisse des Workshops werden von einigen Schülern des Geschwister-Scholl-Gymnasiums vorgestellt.

Frau Lea Fernau, Mitarbeiterin des Schloss- und Beschlägemuseums Velbert begrüßt die Vorschläge der Schülerinnen und Schüler und versichert, dass ein Großteil der Vorschläge und Ideen in das neue Konzept einfließen werden. Frau Fernau weist auf den „internationalen Tag des Museums“ am 13.05.2018 hin und lädt alle Jugendlichen ein, sich an der Ideenwerkstatt zu beteiligen.

Herr Nobert Noll bedankt sich ebenfalls für die sehr konkreten und konstruktiven Anregungen der Schülerinnen und Schüler. Er weist auf die bereits bestehende „Surfwelle“ im Freibad Neviges hin und erläutert, dass für eine große – wie gewünscht – Surfwelle die technischen Voraussetzungen in Velbert fehlen. Gleiches gilt für den Wunsch nach „größeren Rutschen“. Konkret werden folgende Vorschläge kurz- bzw. Mittelfristig von den Stadtwerken umgesetzt:

1. In den Herbstferien 2018 wird im Parkbad ein „Aqua-Kino“ angeboten
2. Die Anschaffung eines großen Trampolins ist für die Sommersaison 2019 geplant.
3. Im Rahmen der Spielenachmittag bietet man bereits einen Hindernisparcour an. Der Wunsch nach einem Seifenblasen-Event wird in die Planung der Schwimmbäder aufgenommen.

Nach einer kleinen Fragerunde werden Frau Fernau und Herr Noll verabschiedet.

Die Ergebnisse des Workshops (10.04.2018) sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

### 6. **Neue Satzung**

Frau Chiara Kannert stellt die überarbeitete Satzung vor und berichtet von den ersten Rückmeldungen und Anregungen aus den Fraktionen, die größtenteils in den heute vorgestellten Entwurf eingeflossen sind. Sie weist darauf hin, dass eine neue Satzung vom Rat der Stadt Velbert beschlossen werden muss und ggf. auch eine Änderung der Geschäftsordnung des Rates mit sich bringt. Um eine Erweiterung des Schülerparlaments zu einem Jugendparlament fristgerecht durchzuführen, ist eine Einbringung der neuen Satzung in den Rat der Stadt Velbert vor der Sommerpause notwendig (siehe §2, 4)).

Daher beabsichtigt man, zeitnah alle noch ausstehenden Fraktionen zu kontaktieren. Es folgt eine ausführliche Diskussion und Änderungen werden direkt vorgenommen, so dass im Anschluss über die geänderte Fassung der Satzung abgestimmt werden kann.

Nach ausführlicher Beratung und aktuellen Änderungen stimmt das Schülerparlament im Weiteren einstimmig dem geänderten Entwurf zu.

Beide Satzungsentwürfe sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

## 7. **Verschiedenes**

Die Verwaltung berichtet über die Einladung in den Landtag NRW am 18.07.2018 und bittet die Interessierten, sich in die Anmelde-Liste einzutragen.

Des Weiteren weist die Verwaltung darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung ausgestellt, aber keine Freistellung vom Unterricht erwirkt werden kann. Dafür sind die jeweiligen Erziehungsberechtigten verantwortlich.

Herr Steven Schiwy schlägt vor, dass man die, im nächsten Jahr anstehende Europawahl zum Anlass nehmen könnte, eine Podiumsdiskussion mit EU Abgeordneten zu organisieren. Die Podiumsdiskussion im Vorfeld der Landtagswahl in Leverkusen (organisiert vom KiJuRat) dient als positives Beispiel. Der Vorschlag wird befürwortet und innerhalb einer AG „Europawahl“ wird eine konkrete Planung durchgeführt. Herr Steven Schiwy, Herr Theo Zimmermann, Herr Matthias Mohr und Herr Samuel Eickmann sind bereit in der AG mitzuarbeiten.

Frau Chiara Kannert teilt dem Gremium mit, dass sie zum 01.09.2018 eine duale Ausbildung bei der Stadt Velbert beginnt und somit von ihren Ämtern im Schülerparlament zurücktreten wird.

Das Sprecherteam bedankt sich bei allen Mitgliedern des Schülerparlaments für die konstruktive und aufgeschlossene Mitarbeit und schließt die Sitzung.

**Sitzungsende: 19.00 Uhr**

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Gez. Chiara Kannert

Steven Schiwy

Sprecherteam

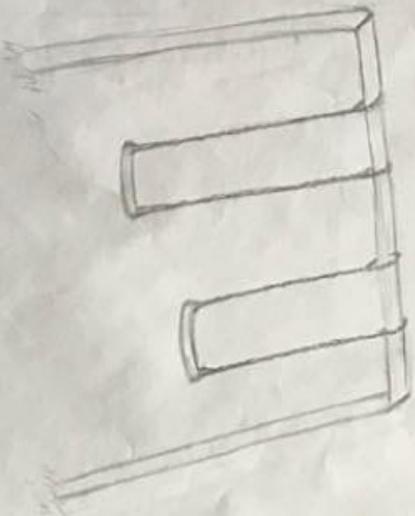
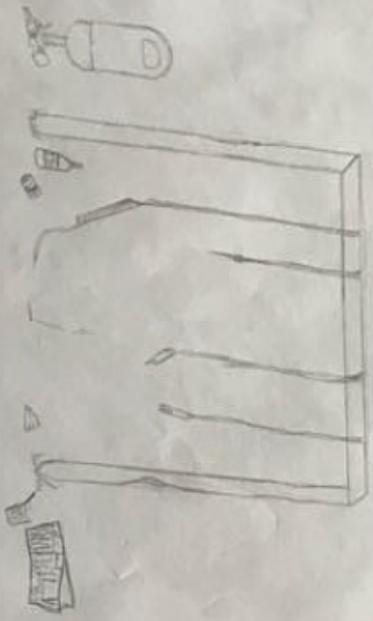
Sprecherteam

Gez. Susanne Susok

Schritfführung

Wir für bessere Spielplätze

ALT — NEU





Sehr geehrter Herr Schiffer,

unser Anliegen an sie wären die Erneuerung und Restaurierung von unseren Velberter Spielplätzen.

Zu aller erst wollen wir Sie auf verlässliche risikoreiche Spielplätze aufmerksam machen, wie z. B. den Spielplatz an der alten Bahn (Dellerstr.), Hermininghauspark oder den Pferdemarkt in Langenberg. Wie sieht es aus bei privaten Spielplätzen, kann man da auch etwas machen, oder nicht? Wir würden uns neue Spielgeräte, wie <sup>hölzerne</sup> Klettergerüste, Netze schaukeln oder Seilbahnen. Außerdem sollten Spielgeräte für alle Altersgruppen vorhanden sein.

Wir wissen, dass es viel Aufwand und Geld kostet, aber wir würden dafür gerne Spendenläufe organisieren und Sponsoren finden. Zusätzlich würden wir uns an allen Velberter Schulen erkundigen, wie viele Schüler/-innen wirklich mitmachen würden.

Wir hatten die Idee, Kiosks an Spielplätzen betreiben zu lassen, wovon ein Teil des Geldes an den Betreiber und der andere in die Restaurierung geht.

Uns ist aufgefallen, dass sich vermehrt zu den Abendstunden, Jugendliche auf Spielplätzen aufhalten. Sie machen Kindern Angst und man fühlt sich nicht mehr wohl und sicher.



Deshalb bitten wir um verstärkte Polizeikontrollen, damit wir wieder gerne auf Spielplätze gehen, ohne uns unwohl fühlen zu müssen.

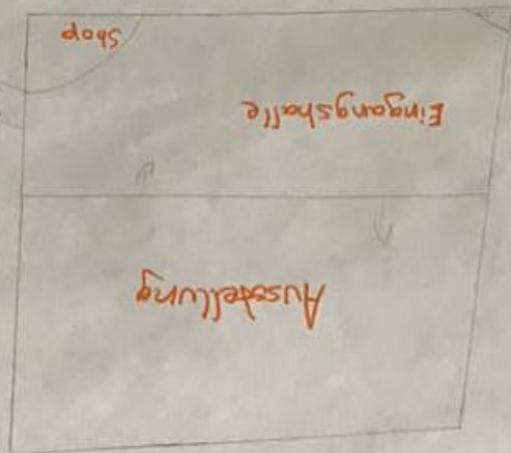
Mir hoffen, dass Sie sich unser Anliegen zu Herzen nehmen und sich hoffentlich bald etwas ändern wird.

Liebe Grüße,  
die Kinder der Stadt Velbert

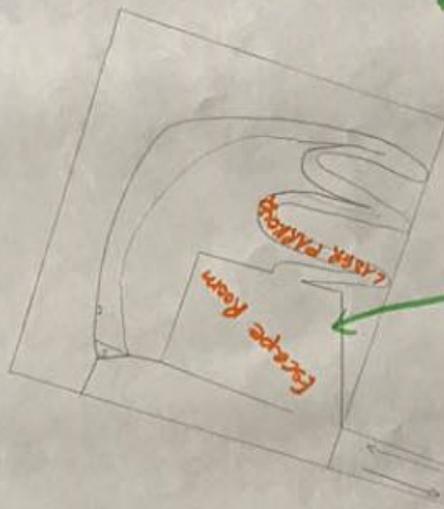




# ESCAPE ROOM und Laserparkour



In 4er Teams  
anmelden



- Man kann auch ohne die Ausstellung in den Escape-Room kommen, aber in der Ausstellung sind Tipps!
- Ende 2020 kann man den Escape Room betreten.

- Im Shop können verschiedene Sachen erworben werden.

- Verschiedene Treasure zum Öffnen.

- Der Laser-Parkour ist Dunkel bis zum Ende.

- Escape-Room:  
**Nesker**

- Lautsprecher mit Musik

Robin, Mira, Alex, Arthur, Roman



# Freizeitmöglichkeiten

- Go-Kart
- Shopping
- Kletterpark
- Parcour für Ferngelenkte Autos
- Schulcafé um sich zu Treffen
- Hehrte abreißen
- mehr Nachtbusse

- Nutzendes Fußballplätze

- Bessere Beleuchtung und mehr Geschäfte in der Innenstadt

- Mehr Bänke für das Offersbach (W-Lan), Internetaufw., Tischtennisplätze



- ▷ Stadt macht wiederholt auch Gewinn, wenn sie sich durch den Fahrradverkauf
- ↳ oder sie sind motivierter es zu benutzen
- ▷ engagieren, durch den Erfolg den sie hatten
- ▷ motiviert die Kinder sich politisch zu
- ▷ mehr Gewinn für andere Geschäfte
- ▷ für alle Altersgruppen
- ▷ Attraktivität der Stadt wird gefördert / mehr Besucher von aus <sup>Außenland</sup>
- ▷ mehr Freizeittätigkeiten für junge Leute oder Familien (Geburtstag, Schwunggruppen)
- ▷ Stuhenhocker werden vermieden
- ▷ erhöht sportliche Aktivität / Teamgeist
- ▷ Busstapel hat.
- ▷ Eltern können nicht fahren oder man kein
- ▷ Man kommt schlecht hin, weil die

Kino / Lasertag



# Das neue Museum

Chronologisch geordnete Zeitspanne ausprobieren

High-tech Schüsser zum ausprobieren

Einbrecher-schutz

Audio-guide + Filme zeigen

Modell von Webst

Verschiedene Abschnitte von den

Stadtteilen

Fotowand & Website für Werbung

Gästebuch bzw. Bewertung auf Website

Spielbereich für kleine Besucher

Kindergewerbstage (Schnitteloggel)

Museumskoffer & Führungen

Aktionen am internationalen Museumsdag

Bastelaktion für Kinder (für vers. Altersgruppen)

selbst Schüssel gießen

Museumsshop mit Schüsselanhängern

Schokoladenschüssel, ...

+

Ein Escape-Room



Lyreco

Hirja, Jule, Sophie, Lynn & ...





# PRO

- glücklichere Kinder
- schöne Spielplätze sind ansprecherlicher für Kinder
- ungefährl. Konsum wird eingeschränkt
- Medienkonsum wird vielleicht
- Eltern würden Geld spenden
- Evtl. ein Kiosk neben dem Spielplatz ...

# Kontra

- zu wenig Geld für teure Spielgeräte
- der Aufwand für den Bau von Spielplätzen
- Platz für neue Spielgeräte ist knapp
- bringen kein Geld ein



# Rutschen in Bädern

Events: (Teilnahmegebühr)

- Kino mit Luftmatratzen
- Wetschwimmen / Wetrutschen
- Lichtershow (+ Nebel)
- Seifenblasenevent
- Kostümevent
- FPK - Tag (1x im Monat)
- Kettenevent
- Wasserschlochtevent
- Schäumevent
- Wetschwimmerkursevent
- Spielevent (Volleyball / Handball)

- Gangjohrsrutsche  
- 25 - 50m Länge

- Rutschenarten:
- Reifentrutsche
  - Trichtertrutsche
  - Spinntrutsche

- Abstimmung der Rutschen

- Werbung auf Plakaten / Sozialen Medien

- Aufblasbarer Ninja Warrior Parcours / Wassersk.

- Spendenkäufe an Schulen

- Investoren

- Events

- Richtfehler / LED's

- Foto während der Fahrt

- Geschwindigkeitsmesser

- Surfzelle

- 38°C Wärmepool mit Sprudel

- mehr Wärmebadetage



## Freizeit in der Sporthalle BIRTH

Wo? Sporthalle BIRTH, Von Humboldt Str.

Wann? Freitags: 17-20 Uhr, Samstags 11-15 Uhr

Was? Ballsportarten, Laufspiele, Wettern, Rollschuh fahren

Wer? Alle Kinder ab 9 Jahren

Eintritt: 2€, um den Betreuer und die Hallenmiete zu bezahlen

Aufsicht mit Sanitäterschein ab 16 Jahren

Werbung: In der Umgebung der Sporthalle, in der Schule, Bushaltestelle,  
Edelka



# Satzung

## Jugendparlament der Stadt Velbert

### Präambel

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Stadt Velbert und gleichberechtigte Mitglieder unserer Stadt. Das Jugendparlament soll:

- die Interessen aller Velberter Kinder- und Jugendlichen vertreten.
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen in Velbert ermöglichen und sicherstellen.
- bei Kindern und Jugendlichen Interesse für die Kommunalpolitik wecken.
- die verschiedenen Absichten und Ansichten der Mitglieder des Jugendparlamentes werden demokratisch behandelt und das Herbeiführen eines Kompromisses wird angestrebt.

### § 1 Ziele, Aufgaben und Rechte des Jugendparlamentes

1. Das Jugendparlament unterliegt demokratischen Grundsätzen. Bei allen Wahlen und Entscheidungen gelten die Grundsätze allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

2. Die Abgeordneten sind nur ihrem Gewissen gegenüber verantwortlich.

3. Ziel des Jugendparlamentes ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Velberter Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen.

4. Das Jugendparlament nimmt Anregungen und Wünsche (politische, soziale, sportliche, kulturelle und materielle Interessen) der Velberter Kinder und Jugendlichen entgegen. In Ausschüssen können Lösungsvorschläge erarbeitet werden und als Anträge in das Jugendparlament eingebracht werden.

5. Das Jugendparlament soll bei Maßnahmen der Verwaltung und des Rates, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen in grundsätzlicher Bedeutung berühren, beteiligt werden.

6. Das Jugendparlament ist berechtigt, Anträge und Anregungen an den Rat und die jeweiligen Ausschüsse zu richten. Anträge und Anregungen des Jugendparlaments werden von den jeweiligen Gremien bei der Beschlussfassung berücksichtigt.

7. Das Jugendparlament hat das Recht, zu Themen, welche die Jugendlichen in Velbert betreffen, im Stadtrat und in den Ausschüssen das Wort zu erhalten.

8. Der Vorsitzende erhält zeitgleich mit den Stadtratsmitgliedern die gesamten Unterlagen des öffentlichen Teils des Stadtrates, des Jugendhilfeausschusses, des Ausschusses für Schule und Bildung und des Ausschusses für Sport, Freizeit und Tourismus. Darüber hinaus erhält das Sprecherteam alle Beschlussvorlagen, die jugendrelevante Themen beinhalten.

9. Das Sprecherteam des Jugendparlamentes erhält einmal im Jahr die Möglichkeit, im Stadtrat über die Arbeit des Jugendparlamentes zu berichten.

10. Das Jugendparlament arbeitet mit demokratischen Organisationen (z.B. Stadtjugendring) zusammen.

## **§ 2 Zusammensetzung**

1. Das Jugendparlament setzt sich aus Schülerinnen und Schülern der weiterführenden Schulen in Velbert zusammen. Alle weiterführenden Schulen in Velbert entsenden, entsprechend ihrer Schülerzahlen eine Anzahl von Vertretern in das Jugendparlament. Die entsendeten Schülerinnen und Schüler müssen ihren Erstwohnsitz in Velbert haben.

2. Aktives- und Passives Wahlrecht sind unabhängig von Nationalität, Religion oder Geschlecht. Jeder in Velbert wohnhafte Jugendliche im Alter von 10 bis 24 Jahren (Ausschlaggebend ist das Alter am ersten Schultag nach den Sommerferien) kann Mitglied des Jugendparlamentes werden.

3. Die Anzahl der zu entsendenden Schülerinnen und Schüler in das Jugendparlament ist nach den Schülerzahlen wie folgt gestaffelt:

a) bis 600 Schüler werden 1 Vertreter/innen gewählt.

b) bis 1000 Schüler werden 2 Vertreter/innen gewählt.

c) über 1000 Schüler werden 3 Vertreter/innen gewählt.

4. Wählbare Velberter Jugendliche (siehe 2), die keine weiterführende Schule in Velbert besuchen oder bereits nicht mehr zur Schule gehen, jedoch Interesse an der Mitarbeit im Jugendparlament haben, können dies der Geschäftsleitung des Jugendparlaments zwei Monate vor der konstituierenden Sitzung schriftlich mitteilen. Bei fünf oder weniger Interessenten sind sie automatisch als Vertreter der Velberter Jugendlichen, die keine Velberter Schule besuchen im Jugendparlament aufgenommen. Sollte es mehrere Bewerber geben, sind diese dazu aufgefordert Unterschriften zu sammeln. Diese müssen von Personen stammen, welche Ihren Hauptwohnsitz in Velbert haben und zwischen 10 und 24 Jahren alt sind. Die fünf Bewerber mit den meisten Stimmen bekommen die Sitze.

5. Die Vertreter für das Jugendparlament können durch persönliche Stellvertreter vertreten werden. Ausgenommen der Mandate der Velberter Jugendlichen, die keine weiterführende Schule in Velbert besuchen.

6. Die Festlegung der Schülerzahlen erfolgt zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Vorjahres.

7. Die Vertreter und ihre jeweiligen persönlichen Stellvertreter für das Jugendparlament werden vom Schülerrat oder von allen Schülern der Klassen 5 – 10 (13) der einzelnen Schulen in freier und demokratischer Wahl gewählt. Die Organisation und die Durchführung der Wahlen obliegen den einzelnen Schulen.

8. Die Schülersprecher der einzelnen Schulen sind natürliches Mitglied im Jugendparlament. Hier ist der Sitz an das Amt gebunden. Demnach können die Schülersprecher innerhalb einer Wahlperiode wechseln.

9. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode, durch Rücktritt oder ein konstruktives Misstrauensvotum. Dieses kann von jedem Parlamentarier beantragt werden, muss jedoch durch eine absolute Mehrheit beschlossen werden. Ein Schulwechsel oder Schulabschluss bedeutet keinen Ausschluss aus dem Jugendparlament. Wünschenswert ist, dass die Vertreter einer Schule auch nach einem Schulwechsel oder -abschluss in Kontakt bleiben.

10. Jeder Jugendliche kann sich unabhängig von einem Mandat auf den öffentlichen Sitzungen der Arbeitsgruppen ohne Stimmrecht für die Projekte engagieren.

11. Mitglied im Jugendparlament sind nur die entsendeten oder gewählten Delegierten.

### **§ 3 Amtsführung**

1. Die Delegierten des Jugendparlaments sind verpflichtet nach Möglichkeit an den Sitzungen des Jugendparlaments teilzunehmen, pünktlich zu erscheinen und ihnen bis zum Schluss beizuwohnen.
2. Ist der Delegierte zum Sitzungstermin verhindert, ist er dazu verpflichtet die Einladung an seinen Stellvertreter weiterzugeben.

### **§ 4 Funktionen**

1. Das Sprecherteam besteht aus zwei Delegierten, nach Möglichkeit aus einer Schülerin und einem Schüler. Diese werden in der konstituierenden Sitzung des Jugendparlamentes von den Mitgliedern gewählt.
2. Das Sprecherteam vertritt das Jugendparlament nach außen.
3. Das Sprecherteam hat die Aufgabe, die Sitzungen des Jugendparlamentes thematisch und organisatorisch vorzubereiten und die Tagesordnung festzulegen.
4. Tritt einer der gewählten Sprecher von seinem Amt zurück, wählt das Jugendparlament auf der nächsten Sitzung einen Nachfolger. Dieser beendet nur die angefangene Wahlperiode.
5. Für die Abwahl eines Sprechers ist eine 2/3 Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.
6. Sie oder ein von ihnen zu bestimmender Vertreter nehmen die Beteiligungsrechte im Rat der Stadt Velbert und seinen Ausschüssen wahr.

### **§ 5 Wahlperiode**

1. Die Wahlzeit für die Vertreter des Jugendparlamentes beträgt zwei Schuljahre. Ihre Benennung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Schuljahresbeginn.
2. Eine Wiederwahl ist unter den Voraussetzungen des § 2 der Satzung jederzeit möglich.

## **§ 6 Sitzungen**

1. Die Sitzungen des Jugendparlamentss finden mindestens einmal im Quartal statt. Das Sprecherteam legt die Sitzungstermine fest.
2. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich mit Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen.
3. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
4. Die Sitzungen werden vom Sprecherteam geleitet.
5. Das Jugendparlament entscheidet in seinen Sitzungen über eingereichte Anträge und Anliegen.

## **§ 7 Beschlussfähigkeit**

1. Das Jugendparlament beschließt grundsätzlich alle Anträge mit einfacher Mehrheit **der anwesenden Delegierten**.
2. Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn mehr als 1/3 seiner Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist. Vor Beginn der Abstimmung kann die Beschlussfähigkeit von 5% Anwesenden angezweifelt werden.
3. Ist das Jugendparlament beschlussunfähig hebt das Sprecherteam die Sitzung auf.
4. Abstimmungen können auf Antrag geheim oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

## **§ 8 Geschäftsführung**

1. Die Verwaltungsaufgaben und die Geschäftsführung des Jugendparlamentes werden von einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Velbert unterstützt, d.h. die Sitzungen werden gemeinsam mit dem Sprecherteam vorbereitet, die Sitzungsleitung wird gemeinsam durchgeführt und Beschlüsse des Jugendparlamentes werden für die Gremien vorbereitet.

2. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Velbert ist Schnittstelle zwischen dem Sprecherteam des Jugendparlamentes, der Verwaltung, dem Rat und seinen Ausschüssen.

3. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Velbert ist beratendes Mitglied bei den Sitzungen des Jugendparlamentes.

4. Über jede Sitzung des Jugendparlamentes ist eine Niederschrift anzufertigen. Ob diese durch die Geschäftsführung oder einen Delegierten angefertigt wird, ist vor jeder Sitzung abzuklären.

5. Das Sitzungsprotokoll ist jedem Jugendparlamentsmitglied noch vor der folgenden Sitzung des Jugendparlamentes zuzusenden.

## **§ 9 Ältestenrat**

1. Der Ältestenrat ist das beratende Organ des Zusammenschlusses und insbesondere des Sprecherteams.

2. Ehemalige Sprecher sind geborene Mitglieder im Ältestenrat.

3. Mitglieder im Ältestenrat dürfen maximal 26 Jahre alt sein. Spätestens am 26. Geburtstag endet die Mitgliedschaft im Ältestenrat automatisch.

4. Mitglieder des Ältestenrates sind nach §2.11. nur durch ihre Funktion keine Mitglieder des Jugendparlamentes und besitzen kein Stimmrecht. Sie können jedoch eine Mitgliedsfunktion erfüllen.

5. Der Ältestenrat hat das Recht, mindestens einmal in der Sitzung angehört zu werden.

## **§ 10 Etat**

1. Der Rat der Stadt Velbert entscheidet über die Höhe der dem Jugendparlament zur Verfügung zu stellenden Haushaltsmittel.

## **§ 11 Satzung**

1. Jedes Jugendparlamentsmitglied erhält ein Exemplar der gültigen Satzung.

2. Die gültige Satzung wird auf der ersten Sitzung einer Wahlperiode vorgelesen.

3. Vorschläge zur Änderung der Satzung sind nur mit 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder möglich.

4. Vorschläge zur Änderung der Satzung müssen zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich beantragt werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt sofort nach ihrer Verabschiedung im Rat der Stadt Velbert in Kraft.



# Satzung

## Jugendparlament der Stadt Velbert

### Präambel

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft unserer Stadt Velbert und gleichberechtigte Mitglieder unserer Stadt. Das Jugendparlament soll:

- die Interessen aller Velberter Kinder- und Jugendlichen vertreten.
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungs- und Entscheidungsprozessen in Velbert ermöglichen und sicherstellen.
- bei Kindern und Jugendlichen Interesse für die Kommunalpolitik wecken.
- die verschiedenen Absichten und Ansichten der Mitglieder des Jugendparlaments demokratisch behandelt und das Herbeiführen eines Kompromisses wird angestrebt.

### § 1 Ziele, Aufgaben und Rechte des Jugendparlaments

1. Das Jugendparlament unterliegt demokratischen Grundsätzen.

2. Die Delegierten sind nur ihrem Gewissen gegenüber verantwortlich.

3. Ziel des Jugendparlaments ist es, Anregungen zur Verbesserung der Situation der Velberter Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten und Maßnahmen vorzuschlagen.

4. Das Jugendparlament nimmt Anregungen und Wünsche (politische, soziale, sportliche, kulturelle und materielle Interessen) der Velberter Kinder und Jugendlichen entgegen. In Ausschüssen können Lösungsvorschläge erarbeitet werden und als Anträge in das Jugendparlament eingebracht werden.

5. Das Jugendparlament soll bei Maßnahmen der Verwaltung und des Rates, welche die Interessen von Kindern und Jugendlichen in grundsätzlicher Bedeutung berühren, beteiligt werden.

6. Das Jugendparlament ist berechtigt, Anträge und Anregungen an den Rat und die jeweiligen Ausschüsse zu richten. Anträge und Anregungen des Jugendparlaments werden von den jeweiligen Gremien bei der Beschlussfassung berücksichtigt.

7. Das Jugendparlament hat das Recht, zu Themen, welche die Jugendlichen in Velbert betreffen, in den öffentlichen Teilen der Sitzungen des Stadtrats und der Ausschüsse das Wort zu erhalten.

8. Das Sprecherteam des Jugendparlaments erhält mindestens einmal im Jahr die Möglichkeit, im Stadtrat über die Arbeit des Jugendparlaments zu berichten.

9. Das Jugendparlament arbeitet mit demokratischen Organisationen (z.B. Stadtjugendring) zusammen.

## **§ 2 Zusammensetzung**

1. Das Jugendparlament setzt sich aus Jugendlichen, welche ihren Erstwohnsitz in Velbert haben zusammen. Alle weiterführenden Schulen in Velbert entsenden, entsprechend ihrer Schülerzahlen eine Anzahl von Delegierten in das Jugendparlament. Zudem werden fünf Mandate an Velberter Jugendliche vergeben, welche keine Schule in Velbert besuchen (näheres regelt §2.4.).

2. Aktives- und passives Wahlrecht sind unabhängig von Nationalität, Religion oder Geschlecht. Jeder in Velbert wohnhafte Jugendliche im Alter von 10 bis 24 Jahren (ausschlaggebend ist das Alter am ersten Schultag nach den Sommerferien) kann Mitglied des Jugendparlaments werden.

3. Die Anzahl der zu entsendenden Schülerinnen und Schüler in das Jugendparlament ist nach den Schülerzahlen wie folgt gestaffelt:

a) bis 500 Schüler werden 1 Vertreter/innen gewählt.

b) bis 1000 Schüler werden 2 Vertreter/innen gewählt.

c) über 1000 Schüler werden 3 Vertreter/innen gewählt.

4. Wählbare Velberter Jugendliche (siehe 2), die keine weiterführende Schule in Velbert besuchen oder bereits nicht mehr zur Schule gehen, jedoch Interesse an der Mitarbeit im Jugendparlament haben, können dies der Geschäftsleitung des Jugendparlaments zwei Monate vor der konstituierenden Sitzung schriftlich mitteilen. Bei fünf oder weniger Interessenten sind sie automatisch als Vertreter der Velberter Jugendlichen, die keine Velberter Schule besuchen im Jugendparlament aufgenommen. Sollte es mehrere Bewerber geben, sind diese dazu aufgefordert Unterschriften zu sammeln. Diese müssen von Personen stammen, welche Ihren Hauptwohnsitz in Velbert haben und zwischen 10 und 24 Jahren alt sind. Die fünf Bewerber mit den meisten Stimmen bekommen die Sitze.

5. Die Vertreter für das Jugendparlament können durch persönliche Stellvertreter vertreten werden. Ausgenommen der Mandate der Velberter Jugendlichen, die keine weiterführende Schule in Velbert besuchen.

6. Die Festlegung der Schülerzahlen erfolgt zum Stichtag 15.10..

7. Die Vertreter und ihre jeweiligen persönlichen Stellvertreter für das Jugendparlament werden vom Schülerrat oder von allen Schülern der Klassen 5 – 10 (13) der einzelnen Schulen in freier und demokratischer Wahl gewählt. Die Organisation und die Durchführung der Wahlen obliegen den einzelnen Schulen.

8. Die Schülersprecher der einzelnen Schulen sind natürliches Mitglied im Jugendparlament. Hier ist der Sitz an das Amt gebunden. Demnach können die Schülersprecher innerhalb einer Wahlperiode wechseln.

9. Die Schulen können ihre Delegierten zurückberufen, wenn diese den Aufgaben, welche an ihn als Delegierter gestellt sind nicht mehr nachkommen können.

10. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode, durch Rücktritt oder wenn die Schule ihren Delegierten zurückberuft. Ein Schulwechsel oder Schulabschluss bedeutet keinen Ausschluss aus dem Jugendparlament. Wünschenswert ist, dass die Vertreter einer Schule auch nach einem Schulwechsel oder -abschluss in Kontakt bleiben.

11. Jeder junge Mensch kann sich unabhängig von einem Mandat auf den Sitzungen der Arbeitsgruppen ohne Stimmrecht für die Projekte engagieren.

12. Mitglied im Jugendparlament sind nur die entsendeten oder gewählten Delegierten.

### **§ 3 Amtsführung**

1. Die Delegierten des Jugendparlaments sind verpflichtet an den Sitzungen des Jugendparlaments teilzunehmen, pünktlich zu erscheinen und ihnen bis zum Schluss beizuwohnen.
2. Ist der Delegierte zum Sitzungstermin verhindert, ist er dazu verpflichtet die Einladung an seinen Stellvertreter weiterzugeben.

### **§ 4 Funktionen**

1. Das Sprecherteam besteht aus zwei Delegierten, nach Möglichkeit aus einem weiblichen und einem männlichen Delegierten. Diese werden in der konstituierenden Sitzung des Jugendparlaments von den Mitgliedern gewählt.
2. Das Sprecherteam vertritt das Jugendparlament nach innen und außen.
3. Das Sprecherteam hat die Aufgabe, die Sitzungen des Jugendparlaments thematisch und organisatorisch vorzubereiten und die Tagesordnung festzulegen.
4. Tritt einer der gewählten Sprecher von seinem Amt zurück, wählt das Jugendparlament auf der nächsten Sitzung einen Nachfolger. Dieser beendet nur die angefangene Wahlperiode.
5. Für die Abwahl eines Sprechers ist eine 2/3 Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich. Diese muss spätestens 2 Wochen vorher beantragt werden.
6. Die Sprecher oder ein vom Parlament bestimmter Vertreter nehmen die Beteiligungsrechte im Rat der Stadt Velbert und seinen Ausschüssen wahr.

### **§ 5 Wahlperiode**

1. Die Wahlzeit für die Vertreter des Jugendparlaments beträgt zwei Schuljahre. Ihre Benennung erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Schuljahresbeginn.
2. Eine Wiederwahl ist unter den Voraussetzungen des § 2 der Satzung jederzeit möglich.

## § 6 Sitzungen

1. Die Sitzungen des Jugendparlaments finden mindestens einmal im Quartal statt. Das Sprecherteam legt die Sitzungstermine fest.
2. Die Einladung zu den Sitzungen erfolgt schriftlich mit Angabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 14 Tagen.
3. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
4. Die Sitzungen werden vom Sprecherteam geleitet.
5. Das Jugendparlament entscheidet in seinen Sitzungen über eingereichte Anträge und Anliegen.

## § 7 Beschlussfähigkeit

1. Das Jugendparlament beschließt grundsätzlich alle Anträge mit einfacher Mehrheit **der anwesenden Delegierten**.
2. Das Jugendparlament ist beschlussfähig, wenn mehr als 1/3 seiner Mitglieder im Sitzungssaal anwesend sind. Vor Beginn der Sitzung kann die Beschlussfähigkeit von einem Anwesenden angezweifelt werden. Wird die Beschlussfähigkeit nicht geprüft ist das Parlament beschlussfähig.
3. Ist das Jugendparlament beschlussunfähig hebt das Sprecherteam die Sitzung auf.
4. Abstimmungen können auf Antrag geheim oder unter Ausschluss der Öffentlichkeit erfolgen.

## § 8 Geschäftsführung

1. Die Verwaltungsaufgaben und die Geschäftsführung des Jugendparlaments werden von einem Mitarbeiter bzw. einer Mitarbeiterin der Stadtverwaltung Velbert unterstützt, d.h. die Sitzungen werden gemeinsam mit dem Sprecherteam vorbereitet, die Sitzungsleitung wird gemeinsam durchgeführt und Beschlüsse des Jugendparlaments werden für die Gremien vorbereitet.

2. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Velbert ist Schnittstelle zwischen dem Sprecherteam des Jugendparlaments, der Verwaltung, dem Rat und seinen Ausschüssen.

3. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter der Stadtverwaltung Velbert ist beratendes Mitglied bei den Sitzungen des Jugendparlaments.

4. Über jede Sitzung des Jugendparlaments ist eine Niederschrift anzufertigen.

5. Das Sitzungsprotokoll ist jedem Jugendparlamentsmitglied noch vor der folgenden Sitzung des Jugendparlaments zuzustellen.

### **§ 9 Ältestenrat**

1. Der Ältestenrat ist das beratende Organ des Zusammenschlusses und insbesondere des Sprecherteams.

2. Ehemalige Sprecher sind geborene Mitglieder im Ältestenrat.

3. Mitglieder im Ältestenrat dürfen maximal 26 Jahre alt sein. Spätestens nach Vollendung des 26 Lebensjahres endet die Mitgliedschaft im Ältestenrat automatisch.

4. Mitglieder des Ältestenrates sind nach §2.11. nur durch ihre Funktion keine Mitglieder des Jugendparlaments und besitzen kein Stimmrecht. Sie können jedoch Delegierte im Parlament sein.

5. Der Ältestenrat hat einmal pro Sitzung das Recht angehört zu werden.

### **§ 10 Etat**

1. Der Rat der Stadt Velbert entscheidet über die zur Verfügung zu stellenden und die Höhe der Haushaltsmittel des Jugendparlaments. Am Anfang einer Wahlperiode wird dem Rat ein Haushaltsplan vorgestellt und die Verwendung ist jährlich nachzuweisen.

### **§ 11 Satzung**

1. Jeder Delegierte erhält ein Exemplar der gültigen Satzung.

2. Die gültige Satzung wird auf der ersten Sitzung einer Wahlperiode vorgelesen.

3. Vorschläge zur Änderung der Satzung sind nur mit 2/3 der Stimmen der anwesenden Mitglieder möglich.

4. Vorschläge zur Änderung der Satzung müssen zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich beantragt werden.

## **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt sofort nach ihrer Verabschiedung im Rat der Stadt Velbert in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.